

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 7/2023
vom 27.07.2023

Der Gondelteich von Kölleda



Lust auf eine Bootstour

Foto: Antje Lippich

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 11. August 2023

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 24. August 2023

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda

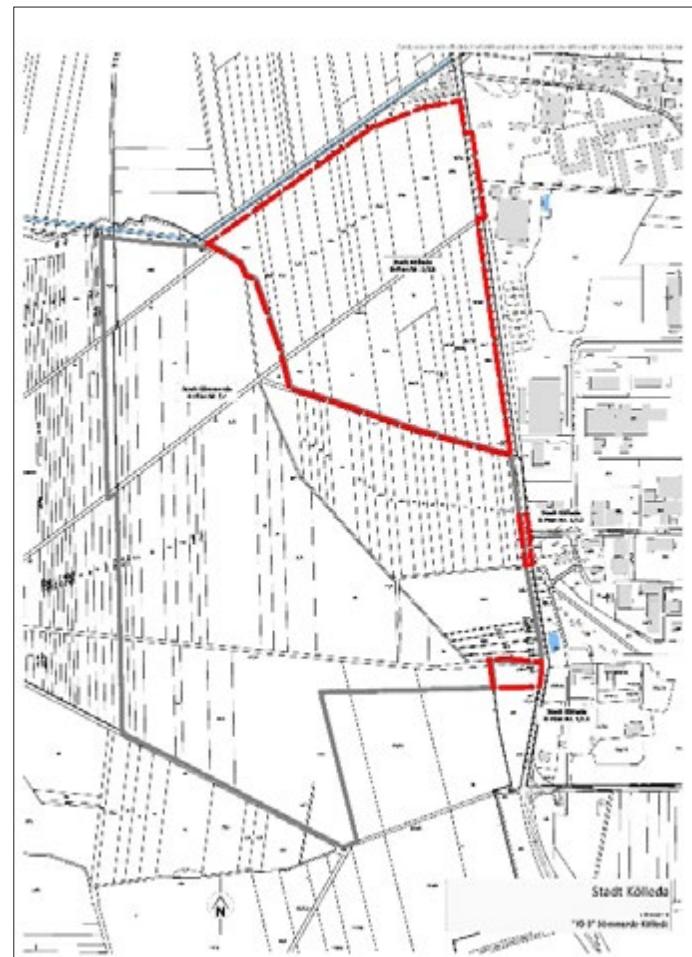
Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023
anstatt der im Cölledaer Anzeiger Nr. 5/2023 angekündigten
Offenlage vom 05.06.2023 bis 07.07.2023

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda beschlossen. Zuletzt wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Planinhalte zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 20.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 unterrichtet.

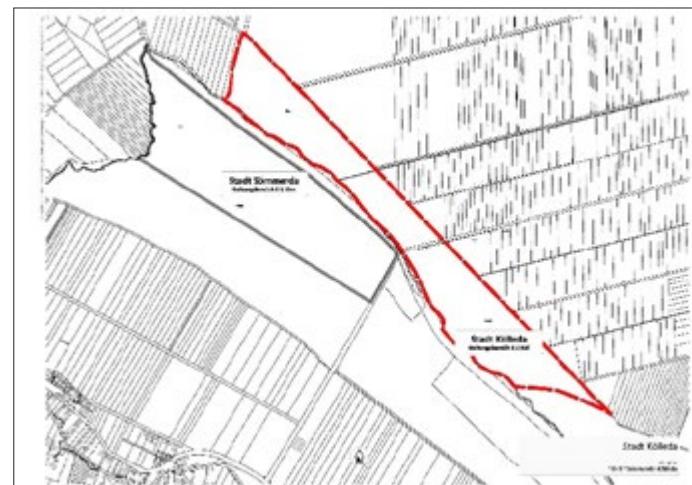
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der in der Thüringer Großflächeninitiative prioritär aufgenommenen Industriegroßfläche IG-3 Sömmerda/Kölleda zu schaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda aus der Sitzung vom 27.06.2023 wurde die Billigung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda und die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda umfasst eine Plangebietefläche von ca. 50 ha, aufgeteilt in den Geltungsbereich „IG-3“ mit ca. 31 ha und den Geltungsbereich E2 mit ca. 19 ha. Die vom Gemeindegebiet Kölleda betroffenen Flurstücke liegen in der Gemarkung Dermsdorf, Flur 3 und in der Gemarkung Kölleda, Flur 5 (IG-3) sowie in Gemarkung Kölleda, Flur 11 und Flur 12 (E2).



Geltungsbereich „IG-3“



Geltungsbereich E2

Die Übersichtspläne (unmaßstäblich) stellen die ungefähre Lage der Planung dar und dienen zur allgemeinen Information.

Die Stadt Kölleda handelt ausschließlich für die in der Gemarkung Dermsdorf und Kölleda liegenden Teile des Geltungsbereichs „IG-3“ sowie die räumlich getrennt von diesen gelegenen Geltungsbereich E2 in der Gemarkung Kölleda. Die übrigen Teile des Geltungsbereichs werden im Planverfahren durch die Stadt Sömmerda behandelt.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf:

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und den damit vorgebrachten Anregungen sowie der Entscheidung über eine Optimierung von Festsetzungen war die Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes erforderlich, im Wesentlichen zu folgenden Punkten:

- Infolge der geänderten Gesetzeslage in Verbindung mit der Ausweisung eines Industriegebietes war die Neufestsetzung eines Baufeldes 'ohne' Emissionsbeschränkung (65



Übersichtskarte: Geltungsbereiche - Bebauungsplan Nr. 1/13
Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda

- dB(A) tags und nachts) und damit verbunden eine Neurechnung der im Plangebiet zulässigen Emissionskontingenzen vorzunehmen.
- Es ist eine Präzisierung und Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen erfolgt einschließlich der dazugehörigen Hinweise (ohne festsetzenden Charakter).

Eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung folgender Studien und Fachgutachten wurde vorgenommen, deren Ergebnisse in die Unterlagen eingeflossen sind:

- Schalltechnisches Gutachten (2022);
- Faunistische Sonderuntersuchung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (2021);
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (2023).

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda, in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und Grünordnungsplan, für das Plangebiet erstellte und aktualisierte Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Normen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 07. August 2023 bis einschließlich 08. September 2023

im Internet veröffentlicht. Die Planung ist auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter:

www.kölleda.de (Download)

einzusehen sowie auf der LEG-Cloud unter folgender Adresse:

<https://sync.leg-thueringen.de/share-access/sharings/C5L-g5Xsp.EqqOqm0>

Alternativ liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1, 99625 Kölleda, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die **Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse:**

bauamt@koelleda.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift – in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, Markt 1, 99625 Kölleda vorgebracht werden; es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

A: Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP)

- *Umweltbericht in der Fassung vom März 2023* zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Böden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan);
- *Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (GOP)* in der Fassung vom März 2023 zum Umfang des Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie Festlegung von Ausgleichs- und Eratzmaßnahmen als Bestandteil des Grünordnungsplans.

B: Stellungnahmen:

Schutzgüter schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
B1: Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Entwurfsbeteiligung:	
• Landratsamt Sömmerda mit Schreiben vom 20.02.2020/02.11.2020	
Wasser, Tiere, Biotope, Mensch	Berücksichtigung Artenschutz, gesetzlich geschütztes Biotop; Eingriffs-Ausgleichsbilanz; Festsetzung von Maßnahmen; Konkretisierung/Ergänzung der Maßnahmenblätter; Aussagen zum Immissionsschutz (Schallgutachten); Berücksichtigung Überschwemmungsgebiete/Hochwasserschutz;
• Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 17.01.2020	
Mensch	Aussagen zum Immissionsschutz (Schallgutachten);
• Stadtverwaltung Sömmerda, Bau- und Umweltamt mit Schreiben vom 15.01.2020	
Wasser, Tiere, Pflanzen, Wechselwirkungen	Hinweise zu Umweltbelangen (Gehölzstrukturen, Grabensysteme, Grundwasser) sowie zur Pflanzliste
• Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 15.01.2020	
Wasser, Mensch, Boden	Schutzbefreiungen für Flächen in Überschwemmungsgebieten; Hinweise zum Immissionsschutz: Gerüche und Schall; Berücksichtigung Subrosionsgefahr
• NABU Kreisverband Sömmerda mit Schreiben vom 14.01.2020	
Boden, Wasser Tiere, Mensch, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Klima/Luft	Hinweise zum Verkehrskonzept, Versickerung, Mobilitätsstrategie, Klimastrategie, Biodiversität; Hinweise zu den Schutzgütern, Kaltluftentstehung, zum Artenschutz sowie zu Kompensationsmaßnahme; Hochwasserschutz
• Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 10.02.2020	
Tiere, Boden	Artenschutz (insb. Feldhamster), Entzug hochwertiger Ackerfläche

C: Gutachten, Untersuchungen, Studien sonstige Stellungnahmen:

Schutzgüter Schlagwort Kurzcharakterisierung		
• Schalltechnisches Gutachten vom Büro Akustik und Schallschutz Rosenheinrich vom Mai 2022		
Mensch	Lärmimmissionen durch Verkehr und Gewerbe	Beurteilung sowie Einschränkung von Lärmimmissionen zur Geräuschkontingentierung der Bauflächen zum Schutz der umliegenden Bebauung vor Lärmimmissionen
• FFH-Verträglichkeitsprüfung von der LEG Thüringen vom März 2023		
Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden	Vegetation, Tierarten, Lebensräume	Bewertung und Beurteilung der Beeinträchtigung durch das Vorhaben auf die genannten Schutzgüter

<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt Cornelia Schuster vom Dezember 2021 		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume, Vorkommen, Beeinträchtigungen	Relevanzprüfung und Konflikanalyse zum im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommenden, planungsrelevanten Tier-/ Pflanzenarten
<ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Sonderuntersuchung vom Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt Cornelia Schuster vom November 2015 und November 2021 		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume, Vorkommen	Bestandserfassung, Konflikanalyse zum im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommenden, planungsrelevanten Tier-/Pflanzenarten
<ul style="list-style-type: none"> • Baugrundvoruntersuchung vom Büro BIGUS – Stufe Voruntersuchung nach DIN 4020 vom März 2011; Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit Schreiben vom März 2011 		
Boden, Mensch	Geologie, Baugrund, Versickerung	Baugrundbeurteilung und bautechnische Hinweise zur Vorhabensausführung, Subrosionsgefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Hydraulisches 2D-Gutachten vom Büro Björnsen Beratende Ingenieure vom September 2016 		
Wasser, Mensch	Niederschlagswasser, Hochwassergefährdung Städten, Versicherung	Erweiterte Untersuchung zu den Auswirkungen des Industrie- und Gewerbegebietes Kölleda-Kiebitzhöhe und der zukünftigen Industriegroßfläche IG-3 auf die Abfluss situation von Oberflächenwässern und Hochwassergefährdungen in Städten
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungskonzeption vom Ingenieurbüro Lopp vom Mai 2016 und Fortschreibung vom September 2018 		
Mensch, Wasser, Sachgüter, Wechselwirkungen	Niederschlagswasser, Baugrund, Versickerung, Hochwasserschutz	Planungen für die Ver- und Entsorgung im öffentlichen Raum, Regenwasserrückhaltung und -ableitung, Abwasserleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsimmissionsprognose vom Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG vom November 2016 		
Mensch, Klima/Luft	Geruchsimmissionen durch Betriebe im Umfeld	Beurteilung von Geruchsimmissionen und Empfehlungen zu Vorkehrungen zum Schutz vor Geruchsimmissionen
<ul style="list-style-type: none"> • Feldhamster-Kartierung von Dipl.agr.ing. Stefani Martens – Voruntersuchung vom Juli 2013 und Kartierung vom September 2014 		
Tiere	Feldhamster-vorkommen	Aussagen auf Hamstervorkommen durch Begehung und Kartierung sowohl des Planbereiches als auch des Umfeldes

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Sie erhalten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat (mindestens jedoch 30 Tage) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Kölleda, 10. 07. 2023

Riedel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

GBA vom 11.07.2023

4 Ja- Stimmen 2 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5

Beschluss-Nr. 167/32/2023
168/32/2023
169/32/2023
170/32/2023
171/32/2023
172/32/2023
173/32/2023

TOP 7 **Beschluss-Nr.: 174/32/2023**
Beschluss Vergabe Planungsleistungen zur Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Information über die Vorbereitung der Vergabeentscheidungen (7 Lose) für die Baumaßnahme „Sanierung/Umbau ehem. Gaststättengebäude Beichlingen zum DGH“ am 18.07.2023

Es wurde im Block über die 7 Lose zur Empfehlung für den Stadtrat der Stadt Kölleda beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6 **Beschluss Entwidmung einer öff. Verkehrsfläche im Stadtgebiet Kölleda**

Herr Kraneis stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den TOP zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

TOP 12 **Beschluss-Nr.: 176/32/2023**
Beschluss Vergabe Bauleistung Los 1 (Erbbau-, Straßenbau-, Kanalbauarbeiten) „Pferdebrunnen“

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13 Beschluss-Nr.: 177/32/2023

Beschluss Vergabe Bauleistung Los 2 (Brunnentechnik und Brunnenbecken) „Pferdebrunnen“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 14 Beschluss-Nr.: 178/32/2023

Beschluss des 1. Nachtrags vom 04.07.2023 zum Bauvertrag vom 12./15.05.2023 mit der Fa. Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut Lossa“ Kölleda zur Baumaßnahme „Burgwenden, Hintergasse, Grundhafter Ausbau und Wiederherstellung der Oberflächen“

Dieser TOP wurde neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

SR vom 27.06.2023

TOP 6 Beschluss Nr.:268/34/2023

Aufhebung Grundsatzbeschluss 192/25/2022 zur gem. Beschaffung von FW-Fahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 192/25/2022 vom 10.05.2022.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7 Beschluss-Nr.: 269/34/2023

Aufhebung Zweckvereinbarung 193/25/2022 zur gem. Beschaffung von FW-Fahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben

Der Sachverhalt ist wie in TOP 6.

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 193/25/2022 über die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8 Beschluss-Nr.: 270/34/2023

Grundsatzbeschluss zur gem. Beschaffung von FW-Fahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe

Der Sachverhalt ist bekannt.

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9 Beschluss-Nr.: 271/34/2023

Zweckvereinbarung zur gem. Beschaffung von FW-Fahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe

Der Sachverhalt ist bekannt.

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt über die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10 Beschluss-Nr.: 272/34/2023

Entgeltordnung Streitseebad 2023

Mit einstimmiger Zustimmung des Vorschlags von Herrn Kranz mit dem Zusatz von „im Rahmen des Vereinszwecks“ sowie der Änderung „Nebenkostenpauschale“ verliest Herr Riedel folgenden Beschluss und bittet um Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Entgeltordnung zur Badeordnung für das Streitseebad in Kölleda, welches durch den ASB betrieben wird und ersetzt die Entgeltordnung mit Beschluss Nr. 190/25/2022.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

16 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 11 Beschluss-Nr.: 273/34/2023

Beschluss Befreiung V + E Plan Weimarer Straße

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des Bauantrages für die Errichtung eines Wohncontainers mit Carport auf den Flurstücken 29/15, 29/17 und 29/16 in der Flur 7 der Gemarkung Kölleda wird der beantragten Befreiung von der zeichnerischen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Autohäuser Koltés und Treml, Lagerhalle Fa. Dornis“ in Kölleda gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt – siehe Lageplan 1 als Anlage. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12 Beschluss-Nr.: 274/34/2023

Befreiung Festsetzung B-Plan Gewerbegebiet Kiebitzholz

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Baugenehmigung für den Umbau der Dächer der Produktions- und Lagerhallen am Bestandsgebäude am Standort Kölleda, Manfred-von-Ardenne-Straße 1 (Flurstück 314/2 in der Flur 4 der Gemarkung Kölleda) wird der dafür erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölleda-Kiebitzholz“ in der Fassung der 3. Änderung des Antragstellers Ingo Wenzel Holding GmbH, gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt:

- Befreiung von der Höhe der baulichen Anlage (geplante Gebäudehöhe mit geplanter Attika: 10,75 m)

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13 Beschluss-Nr.: 275/34/2023 Beschluss Billigung Entwurf B-Plan IG-3 Sömmerda/Kölleda Nr. 1/13 u. 2. Auslegung

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda, Stand März 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung im Umweltbericht und Grünordnungsplan einschließlich der für die Planung erarbeiteten und überarbeiteten Studien und Fachgutachten wird gebilligt.
2. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Einholung von Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Bestandteilen ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 15+1

11 Ja- Stimmen 4 Nein- Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 14 Beschluss-Nr.: 276/34/2023 Beschluss 4. Nachtrag Verwaltungsvereinbarung IG-3

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

- Der Stadtrat der Stadt Kölleda genehmigt den Abschluss des
- 4. Nachtrages zum Vertrag über die Entwicklung der Industriegroßfläche „Sömmerda/Kölleda IG-3“ und des
 - 4. Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung der Industriegroßfläche „Sömmerda/Kölleda IG-3“.

Die Anlagen 1 und 2 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt mit der Unterzeichnung der v.g. Vertragswerke.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 15+1

11 Ja- Stimmen 4 Nein- Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 15 Beschluss-Nr.: 277/34/2023

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“ zur Kanalbaumaßnahme Stadt Kölleda, OT Burgwenden, Kammerforststraße, hier Straße „Am Weiher“

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“, beigefügt als Anlage 1, für die Kanalbaumaßnahme Stadt Kölleda, OT Burgwenden, Am Weiher mit Kosten in Höhe von 105.568,47 € abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) wird Beschlussinhalt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 105.568,47 € erfolgt durch Entnahme durch die Rücklage.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 16 Beschluss-Nr.: 278/34/2023

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“ zur Kanalbaumaßnahme Stadt Kölleda, OT Burgwenden, Kammerforststraße, hier Straße „Platz der Freundschaft“

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“, beigefügt als Anlage 1, für die Kanalbaumaßnahme Stadt Kölleda, OT Burgwenden, Platz der Freundschaft mit Kosten in Höhe von 136.625,09 € abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) wird Beschlussinhalt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 136.625,09 € erfolgt durch Entnahme durch die Rücklage.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 17 Beschluss-Nr.: 279/34/2023

Nutzungsordnung der Stadt Kölleda

Herr Riedel verliest nachfolgenden Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die sich in der Anlage befindliche Nutzungsordnung der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 18 Beschluss-Nr.: 280/34/2023

Gebührenordnung zur Nutzungsordnung der Stadt Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die sich in der Anlage befindliche Gebührenordnung zur Nutzungsordnung der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
 davon anwesend: 16+1

17 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Sitzung vom 28.06.2023

Beschluss- Nr. KNH/68/2023:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Högk“ Kleinneuhausen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt dem Antrag auf Zulassung von Befreiungen zum Bauantrag zum „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 141/21, Flur 1, Gemarkung Kleinneuhausen, gem. § 31 Abs. 2 BauGB folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Högk“ in Kleinneuhausen stattzugeben:

- Befreiung von der festgesetzten Kniestockhöhe von 80 cm ab Oberkante Fertigfußboden des Dachgeschosses auf 103,50 cm
- Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe des Gebäudes von 4,30 m auf 4,405 m
- Befreiung von der festgelegten Firstrichtung mittels einer Drehung um 90°

und gem. § 30 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1 davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. KNH/69/2023:

Haus- und Gebührenordnung für die Gaststätte und den Park mit Pavillon Kleinneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die beiliegende Haus- und Gebührenordnung für die Gaststätte und den Park mit Pavillon Kleinneuhausen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1 davon anwesend 5+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haus- und Gebührenordnung für die Gaststätte und den Park mit Pavillon Kleinneuhausen

Hausordnung

Der Park mit seinem Pavillon und die Gaststätte sollen zur Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und privaten Veranstaltungen genutzt werden.

0.1 Hausverbot im Sinne dieser Hausordnung bedeutet das Verbot des Betretens und Befahrens der jeweiligen Räume und Flächen und darf jederzeit bei Verstößen durch den Eigentümer verhängt werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegende Hausordnung gilt für das Nutzen von Flächen und Räume des Parks mit Pavillon und für die Räume der Gaststätte.
- 1.2 Besucher, die sich nicht an die Hausordnung oder Weisungen dieser Haus- und Gebührenordnung halten, werden der Räumlichkeiten verwiesen bzw. erhalten Hausverbot. Die Kenntnisnahme der Hausordnung durch den Besucher der genutzten Räume bzw. der genannten Örtlichkeiten hat eigenständig zu erfolgen.
Unkenntnis entbindet nicht von der Einhaltung und schützt nicht vor Ahndung.
- 1.3 Weisungsberechtigt gegenüber allen Besuchern in den Pkt. 1.1. genannten Räumen und Flächen ist der Bürgermeister sowie die von ihm beauftragte Person.
- 1.4 In den genutzten Räumlichkeiten hat der jeweilige Eigentümer bzw. dessen Vertreter das Hausrecht.
- 1.5 Die in Pkt. 1.3 und Pkt. 1.4 genannten Personen besitzen uneingeschränktes Hausrecht; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

2. Betreten und Verlassen

- 2.1 Verantwortlich für das Auf- und Abschließen der genutzten Räume und Flächen, ist derjenige, der vom Bürgermeister oder dessen Beauftragten die Schlüssel in Empfang genommen hat.
- 2.2 Beim Verschließen der Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten ist durch den jeweiligen Verantwortlichen sicherzustellen, dass das Licht ausgeschaltet wird und alle Fenster verschlossen werden.
- 2.3 Beim Betreten oder Verlassen der Objekte (Park mit Pavillon, Gaststätte) durch den Nutzer ist die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten.
- 2.4 Besucher der genutzten Räume (Park mit Pavillon, Gaststätte), die mit Fahrzeugen anreisen, haben öffentliche Parkplätze zu benutzen.

- 2.5 Vor allem ist vom Nutzer darauf zu achten, dass der Müll und andere Abfälle (bspw. leere Getränkedosen, Flaschen, Gläser, Papier und Zigarettenstummel etc.) in den dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln und selbst zu entsorgen ist.

3. Reinigung

- 3.1 Für die Reinigung der Räume und Flächen sind in der Regel die zuständig, die die entsprechenden Räume und Flächen nutzen.
- 3.2 Die Objekte sind sauber und besenrein (Gaststätte, Pavillon) zu verlassen.

4. Nutzung von Räumen, Werbeflächen

- 4.1 Die Genehmigung zur Nutzung der Räume und Flächen erfolgt ausschließlich durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten. Die Nutzungsgebühr regelt sich gemäß Gebührenordnung.
- 4.2 Der Nutzer ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Hausordnung und bestehender Gesetzmäßigkeiten hinzuwirken. Insbesondere haftet der Nutzer für während der Nutzungszeit entstandene Schäden am Eigentum der Gemeinde bzw. des sich in oder an den Räumlichkeiten befindlichen Inventars oder bei Verlust für die gleichwertige Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Neuanschaffung gegenüber dem Eigentümer.
Für Privateigentum, das in die Räume mitgebracht wird übernimmt der Eigentümer keine Haftung.
- 4.3 Vom Eigentümer wird ein Verantwortlicher benannt, an den sich der Nutzer für den Fall einer Havarie oder besonderer Vorkommnisse während der Nutzungszeit wenden kann.
- 4.4 Hausverbote, die der Eigentümer entsprechend der Hausordnung ausgesprochen hat, greifen auf den Nutzer über, d. h., den Betroffenen ist der Zugriff zu verwehren.
- 4.5 Werbung in irgendeiner Form (Beschriftungen, Plakate, Aufsteller, sonstige Werbemittel) in oder an den Räumen der Gaststätte bzw. auf dem Gelände des Parks ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters gestattet.
Die Gemeinde Kleinneuhausen ist berechtigt, nichtgenehmigte Werbung auf Kosten des Werbenden zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

5. Verhalten von Besuchern, anderen Nutzern und deren Besuchern

- 5.1 Punkt 1.2 dieser Hausordnung gilt in gleichem Wortlaut.
- 5.2 Personen, die in den Objekten illegale Drogen lt. BtMG einnehmen, mit diesen handeln oder weitergeben, werden sofort aus den Räumen und dem Gelände des o.g. Objektes verwiesen, erhalten Hausverbot auf unbestimmte Zeit und es wird gegen sie Anzeige erstattet.
Der Versuch wird ebenso geahndet.
- 5.3 Personen, die Veranstaltungen in den Objekten, insbesondere durch Gewaltanwendung stören, verhindern oder die Gesundheit oder das Eigentum anderer gefährden, erhalten Hausverbot.
Beim Vorliegen einer unerlaubten oder strafbaren Handlung erfolgt eine Anzeige durch die Gemeinde Kleinneuhausen.
Der Versuch wird ebenso geahndet.
- 5.4 Mit den Gegenständen, Geräten und des gesamten Inventars, unabhängig davon, ob es sich um Eigentum der Gemeinde Kleinneuhausen, eines Vereins oder Privateigentum Dritter handelt, ist sachgerecht und pfleglich umzugehen. Sie sind vor Missbrauch, Zerstörung oder Diebstahl zu schützen.
- 5.5 Sachschäden, Unfälle etc. sind der Gemeinde Kleinneuhausen oder dem Verantwortlichen in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unverzüglich zu melden.

6. Hausverbote

- 6.1 Hausverbote können entsprechend dieser Hausordnung erteilt werden.
- 6.2 Über Hausverbote, die für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen oder auf unbestimmte Zeit erteilt werden, entscheidet die Gemeinde Kleinneuhausen.
- 6.3 Hausverbote entsprechend Pkt. 6.2 werden im Pavillon und im Flur der Gaststätte an gut sichtbarer Stelle öffentlich bekannt gegeben.

7. Besondere Bestimmungen

Für alle Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Sperrzeiten:

Sonntag-Freitag 2:00 Uhr

Samstag 3:00 Uhr

Bei Überschreiten der Sperrzeit ist der Eigentümer berechtigt die Polizei bzw. die Ordnungsbehörde zu informieren.

8. Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung tritt mit Beschluss vom 06.12.2017 in Kraft. Sie wird ebenfalls an gut sichtbarer Stelle in der Gaststätte und im Pavillon für jedermann öffentlich zur Einsicht ausgehängt.

Gebührenordnung

1. Gebühren

Park mit Pavillon

pro Veranstaltung	150,00 €
stundenweise (bis 5 Stunden, bis 18:00 Uhr)	20,00 €/Std.
Ausleihe Bierzeltgarnituren	á 5,00 €
Zerbrochenes Geschirr o. fehlende Besteckteile	á 2,50 € oder gleichwertige Ersatzbeschaffung

Gaststätte am Park

Gastram mit Küche und Nebenraum

pro Veranstaltung	100,00 €
stundenweise (bis 5 Stunden, bis 18:00 Uhr)	20,00 €/Std.
nur Nutzung Nebenraum	50% der Kosten

Saal mit Ausschankraum

pro Veranstaltung	180,00 €
stundenweise (bis 5 Stunden, bis 18:00 Uhr)	30,00 €/Std.

2. weitere Regelungen

Für ortansässige Vereine und Sportgruppen ist die Nutzung der o.g. Objekte kostenfrei.

Gemeindeveranstaltungen oder solche, deren Durchführung im Interesse der Gemeinde Kleinneuhausen liegen, sind kostenfrei.

Der Bürgermeister ist berechtigt, die Gebühren in besonderen Fällen zu erlassen. Die Begründung ist auf dem Nutzungsvertrag zu vermerken.

Kleinneuhausen, den 17.07.2023

gez. Köhler
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Anliegerinformation



Bauvorhaben: Fahrbahnsanierung Wilhelm-Pieck-Ring - Ab KITA Frieden bis zur Haus Nr. 45

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie hiermit informieren, dass wir im Auftrag der Stadt Kölleda eine Fahrbahnsanierung ab Kreuzungsbereich Wilhelm-Pieck-Ring Kita Frieden bis zum Kreuzungsbereich Wilhelm-Pieck-Ring vor Hausnummer 45 durchführen werden.

Im Zeitraum vom **31.07. bis zum 14.08.2023** wird das Bauvorhaben umgesetzt.

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt!

Für diesen Zeitraum bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle zu parken und eventuelle Anlieferung entsprechend zu koordinieren. Die Zufahrt zu Ihren Grundstücken und Parkplätzen können wir während der Bauzeit nicht garantieren. Hierzu bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten, inwieweit der Baufortschritt Ihnen eine Zufahrt zulässt.

Bei Baumaßnahmen lassen sich Beeinträchtigungen für Anlieger und Wegenutzer leider nicht vermeiden. Wir werden zusammen mit unserem Auftraggeber alles daran setzen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Sollten Sie während der Bauzeit Fragen haben stehen, wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Kolonnenführer TSI GmbH & Co.KG

Herr Th. Müller

Tel.: 01719393155

Bürgerbüro Stadt Kölleda

03635 / 450 0

Die Zukunft kann leider nicht still und heimlich entstehen!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Lempe

Leiter der Straßenmeisterei Kölleda

TSI GmbH & Co.KG



Weihnachtsbaum 2023 für den Kölledaer Marktplatz

Die Stadt Kölleda hofft wieder auf Bäume aus der Bürgerschaft für den Kölledaer Marktbereich. Voraussetzung ist, dass der Baum in einem guten Zustand und gut vom Grundstück zu entnehmen ist.

Bürgerinnen und Bürger können sich gern mit ihrem Bauman-gebot telefonisch an die Stadtverwaltung Kölleda, unter 03635 450145 wenden. Der Betriebshof wird den Baum in Augenschein nehmen und entscheiden.

Für die Entnahme des Baumes sowie den Transport entstehen dem Bürger keine Kosten.



27.08.2023

„Über Schrecke und Schmücke“ Wan-
derung mit Sabine Vogt

01.09.2023 Themenabend im Rittergut Kölleda

02.09.2023 Museumsfest- geöffnete Museen in
Kölleda im Rittergut spielen die Ever-
green Frogs01.09.2023/02.09.2023 Malleparty und Teichfest in Alten-
beichlingen**Vorankündigung:**Nachtschwimmen mit sommerlichen
Klängen und Cocktails an der Streits-
eebar im Streitseebad
Termin wird noch rechtzeitig bekannt
gegebenFür nähere Informationen zu den Wanderungen:E-Mail: sabine.vogt69@gmx.deE-Mail: k.seeger1@freenet.de Tel.03635 482990
Mobil: 0172 6586357

**Wir mögen Hunde,
aber nicht deren
Hinterlassenschaften**



**Darum:
Sei kein Schwein und
pack das Häufchen ein!**

Lieber Hundebesitzer!

Wir bitten Sie, für ein schönes Ortsbild,
die Hundegeschäfte vom Gehweg zu entfernen.

Vielen Dank!

Veranstaltungsplan August 2023**Immer gut informiert:**

- | | |
|-----------------------|--|
| 05.08.2023 | Beachparty im Streitseebad |
| 05.08.2023 | Dorf- und Kinderfest mit Bikertreffen
in Dermsdorf |
| 18.08.2023 | Bewegung im schönsten Fitnessstudio
der Welt-dem Wald
10:00 Uhr Treffpunkt an der Feuer-
wehr Burgwenden, Wanderung mit
Kathrin Seeger |
| 25.08.2023/26.08.2023 | Dorffest Burgwenden |

**FEUERWEHR
KÖLLEDÀ**

EINSATZRÜCKBLICK: Juni
Einsatznummer: 51-63

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.06.23	Reanimation	Kölleda
03.06.23	Gebäudebrand	Hemleben
08.06.23	Erkundung Hilfeleistung	Sömmerna
08.06.23	Reanimation	B85
09.06.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
11.06.23	Tragehilfe	Großmonra
13.06.23	Tragehilfe	Battgendorf
15.06.23	Verkehrsunfall	Kiebitzhöhe
16.06.23	angebranntes Essen	Kölleda
22.06.23	Tragehilfe	Kölleda
24.06.23	Scheunenbrand	Backleben
25.06.23	Hubschrauberlandung	Kölleda
28.06.23	Zimmerbrand	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

feuerwehrkoelleda
www.feuerwehr-koelleda.de
Feuerwehr Kölleda

INFORMATION

Um künftig bei Großschadensfällen sowie Katastrophen zeitnah zu warnen, verfügt die Stadt Kölleda wieder über ein Sirenensystem.

NEBEN DEN WARNTÖnen & ENTWARNUNGEN SIND AUCH ZUSÄTZLICHE SPRACHDURCHSAGEN MÖGLICH, UM WICHTIGE HANDLUNGSANWEISUNGEN ZU ÜBERMITTELN!

z. B. "Achtung, Achtung halten Sie Fenster und Türen geschlossen!"

TECHNISCHE SONDERPROBE

(KÖLLEDa, OT KIEBITZHÖHE, DERMSDORF & BATTGENDORF)

02.08.23
14 - 15 UHR !

Künftige Sirenproben finden jeden letzten Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr statt!

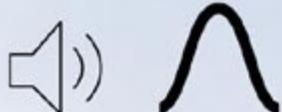


FEUERWEHR
KÖLLEDa

INFORMATION

Bedeutung von Sirenensignalen:

SIRENENPROBE



1x 15 Sekunden

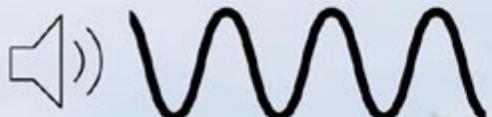
ALAMIERUNG FEUERWEHR



3x 15 Sekunden

Keine Maßnahmen für die Bevölkerung erforderlich!

BESONDERE GEFAHRENLAGE



1 Minute
auf- u. abschwellender Heulton

Verhaltenshinweise werden durch Lautsprecher,
Radio o. Warn-Apps (z.B. NINA) bekanntgegeben.



Warn-App
NINA - bbk.bund.de

ENTWARNUNG



1 Minute Dauerton



FEUERWEHR
KÖLLEDÀ

Streitseebad Kölleda

Als sich im Frühjahr 2021 viele freiwillige Helfer fanden um mit dem Verein „Gemeinsam für Kölleda“ das Kölledaer Schwimmbad aus seinem Dornröschenschlaf zu befreien, dachte niemand, dass es so schön werden könnte.

Hier an dieser Stelle ein paar Bilder von den Anfängen, den zahlreichen Arbeitseinsätzen, Bilder vom traurigen Zustand des Bades gezeichnet von Vandalismus und Zerstörung.

Aber vor allem Bilder die davon zeugen, wie schön das Bad geworden ist, weshalb sich immer ein Besuch lohnt.



Bilder Streitseebad

Foto: Antje Lippich

Vereinsnachrichten

Wir freuen uns auf Euch!

Dermsdorfer Dorf- und Kinderfest mit Bikertreffen



05.08.2023

Eintritt frei!

Der Kultur- und Freizeitverein
Dermsdorf 2000 e.V.
lädt ein.

Freut euch auf...

Motorradtreffen

Kinder Spiel & Spass

Hüpfburg, Motorrad-Parkour,
Stockbrot, tolle Spiele

Schießbude

Lecker Essen & Musik

Programm

11 Uhr Beginn auf der Festwiese
(hinter der Kirche)

13 Uhr Motorradausfahrt
(ca. 80 km, 1,5 h)

15 Uhr Kaffee & Kuchen
(selbstgebackener Blechkuchen)

19 Uhr Live-Musik mit der
Band Strolling Bones

Folgt uns auf
Dermsdorf 



FAMILIENZENTRUM SÖMMERDA – SOZIOKULTURELLES ZENTRUM KÖLLEDA

Montag, 07.08.2023	Dienstag, 08.08.2023	Mittwoch, 09.08.2023	Donnerstag, 10.08.2023	Freitag, 11.08.2023
Wir erkunden die Möglichkeiten des Soziokulturellen Zentrum inkl. Mittagsversorgung & Nachmittagssnack 9:00 bis 16:00 Uhr 8,00€	Gaudi-Olympiade im Streitseebad Kölleda inkl. Mittagsversorgung & Nachmittagssnack 9:00 bis 16:00 Uhr 8,00€	Ausflug auf den Posse inkl. Mittagsversorgung & Nachmittagssnack 9:00 bis 16:00 Uhr 12,00€	Wir erkunden die Möglichkeiten des Familienzentrums Sömmerna inkl. Mittagsversorgung & Nachmittagssnack 9:00 bis 16:00 Uhr 8,00€	Kreativwerkstatt im Familienzentrum Sömmerna inkl. Mittagsversorgung & Nachmittagssnack 9:00 bis 16:00 Uhr 8,00€

Anmeldung unter Mobil: 015222735876

Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum Kölleda | Markt 25 | 99625 Kölleda
Tel.: 0 36 35 / 43 898 11 | Email: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

DORFFEST
Burgwenden
25.08. - 26.08. 2023

FREITAG | 25.08.2023
ab 19 Uhr - Live Musik am Lagerfeuer

SAMSTAG | 26.08.2023
ab 14 Uhr - bunter Familiennachmittag mit Kinderprogramm (Hüpfburg, Sopfeteis, Schatzsuche...)
ab 14.30 Uhr - Kaffee und Kuchen

Party Time

ab 20 Uhr - Disco und Tanzabend mit **DJ MIKE HAPUNKT**

Für Getränke und Verpflegung ist an beiden Tagen gesorgt!!!

Wir freuen uns auf euch!!!

DER SOMMER IST ZUM TANZEN DA!
Traditionsverein Burgwenden e.V.




Die Kita Pusteblume aus Großneuhausen berichtet

Im Juni war einiges los in unserer Kita. Ein Ereignis war gefolgt vom Nächsten. Zum Kindertag haben uns zwei Alpakas aus Greußen besucht: jedes Kind hatte die Möglichkeit die flauschigen Tiere einmal aus der Nähe zu betrachten und zu streicheln. Außerdem wurde uns der Tag noch mit leckeren Eis versüßt.

Ein paar Tage später sorgte für ein musikalisches Vergnügen das Polizeiorchester Thüringen - das war eine Freude für Groß und Klein. Sie erzählten uns die Geschichte vom Waldhaus und untermalten diese mit den Instrumenten.

Unser großes Highlight war unser Familienfest, obwohl an dem Tag das Wetter etwas verrücktspielte, hatten alle, Oma wie auch Opa, Mama und Papa, Bruder und Schwester, ganz viel Spaß. Ein großer Dank geht an der Stelle an die tatkräftige Unterstützung der Sponsoren, allen Eltern, die uns an diesem Tag unterstützt haben oder fleißig Kuchen gebacken haben. Wir haben uns sehr über die rege Anteilnahme am Fest gefreut! Die Einnahmen unseres Familienfestes gehen an unseren Förderverein und sollen für die Verschönerung unseres Sportraumes verwendet werden.





Unser Dorf räumt auf!

08.00 – 14.00 Uhr

Großneuhausen

Nur Altware!

7. Flohmarkt

auf dem Festplatz am

19.08.23

Alle, jung und alt, aus nah und fern, können kommen und kostenfrei verkaufen oder stöbern!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kontaktelefon 036372/91566

IM RAHMEN DER KREISKULTURWOCHE 2023

29. MUSEUMSFEST
des Kultur- und Museumsvereins Kölleda

FREITAG, 1. 9. 2023, 19 UHR, RITTERGUT KÖLLEDAM

THEMATISCHER ABEND: **GEFILMTES KÖLLEDAM**

SAMSTAG, 2. 9. 2023, AB 14 UHR

Museumsmeile - geöffnet sind:
Turmuhrmuseum im Schüttboden,
das Stadtmuseum mit dem Kräutergarten,
das Funkwerk museum und das Trabantmuseum.
Im Rittergut spielen von 14 – 16 Uhr
die „Evergreen Frogs“

AUSTELLUNG „HINTER DEN KULISSEN“

Von Luzie Klamt

Vom 02.07. bis zum 02.09.2023, im **Hohen Haus zu Schloss Beichlingen**

Ich zeige Arbeiten aus meiner Ausbildung zur Bühnenmalerin, u.a. großformatige Malereien, Vergrößerungen von Werken verschiedener Künstler, Materialimitationen, Zeichnungen.



Lichterfest

In der Leitungssitzung des Kultur- und Museumsvereins Kölleda berichtete Ute Thun, die neue Vorsitzende über das gelungene Lichterfest.

Trotz des unbeständigen Wetters waren viele Besucher gekommen. Im Vorfeld der Traditionsvorstellung gab es einige Aufregung und es war Organisationstalent nötig, um den Abend zu retten. 2 Chöre hatten, aus verständlichen Gründen abgesagt. Der Himmel bewölkte sich und Helfer wurden krank. Aber die jungen Vorstandsmitglieder Angelika Jeschke, Antje Lippich und Ute Thun nahmen die Herausforderung an und organisierten Lösungen. Ein Zelt wurde durch Herrn Hans Alt aufgestellt. Dafür herzlichen Dank. Mitstreiter wurden geworben und die "Evergreen frogs" sprangen kurzfristig ein und sorgten für tolle Stimmung.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Winkelmann, die nicht nur die Kultur rettete, sondern auch tatkräftig bei der Verpflegung der Gäste half. Auch einige Vereinsmitglieder und Anwesende packten mit an und so wurde es ein schöner Abend im Garten des Heimatmuseums, was auch die Gäste aus unserer Partnerstadt Hochheim so empfanden. Gemeinsam mit dem Bürgermeister besuchten sie das Fest und nahmen an einer Museumsführung teil. Nochmals vielen Dank an alle Helfer.

Einladung zu Diamanten im Bild

Die nächste Veranstaltung des Vereins findet **am Sonntag, den 13.08.2023 um 14.00 Uhr im Heimatmuseum** statt. In der "Kleinen Galerie" zeigt Barbara Saal ihre Werke unter dem Titel **"Diamanten im Bild"**. Der Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. lädt zur Vernissage herzlich ein.



Kulturelles und Unterhaltung



*Werde, was du noch nicht bist,
bleibe, was du jetzt schon bist.
In diesem Bleiben und diesem Werden
liegt alles Schöne hier auf Erden.*

Franz Grillparzer

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadtverwaltung Kölleda
allen Juli-Geburtstagskindern
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten lagen zum Redaktionsschluss leider nicht vor.

Sonstiges

MUTTERS W'OCHE NENDE

De ganze Woche placht mer sich
Off Arweet, weils so ieblich is.
In der Schul, de Kimmerschar
macht das gleiche, Jahr for Jahr.

Ach, wie freun sich dann die Leute,
de große wie de kleene Meute
kemmt das Wochengehe ran,
daß mer sich ma ausruhn kann.

Komm'n dann o noch aus der Küche,
mmmh- solch Dünfte un Jerüche
steicht die Freide immer mehr
offs Essen un off das Dessär...!

Endlich fertch..., mer schaufelts nein,
schmeckt das heite widder fein
un der Lobjesang erteent-
wie uns Muttchen doch verweent...!

Doch kaum sin de Teller leer,
sieht un heert mer keen'n mehr...,
denn jetzt muß mer sich erscht leeche-
mer kann sich echt nich mer bewächje.

Keener denkt jetz an die Mutter,
hier der Abwasch, dort de Butter,
noch das Futter for de Tiere,
schnell noch biecheln bis um Viere...!

Dann sin Alle widder da...,
frisch un froh un munter...!
Nur die liewe Frau Mama
is mit den Nerven runter.

For sie hieß das Wochenende: Kochen, Waschen, flicken.
Ihre nimmermüden Hände mußten backen, biecheln,
stricken.

Endlich Montach- un off Arweet, se ruft:
GOTT SEI DANK!!!

Diese Wochenenden machen mich ganz krank!!!

Barbara Scherbaum, Battgendorf 1979

MEI EENES UN MEI ANNERES

Ich stehe off, der Waache...
 mein Blick stur gradeaus...!
 Nä, nä, mein liebes Bärbchen,
 so krichstes niemals raus!
 Dein Blick richt scheen nach unten,
 denn dann erscht kannstes sehn,
 was los is mit dein Pfunden...,
 dir Red un Antwort stehn.
 Mei Eenes heert offs Annre-
 Voll Angst senkt sich mein Blick...,
 oh, oh, mein liebes Bärbchen-
 un du bist doch zu dick...!
 Zwelf Kilo üwwern Limmit...
 unn bleiwe mir ja stehn...
 un bück dich nich schon widder,
 am Schreibchen rumzudrehn.
 Mei Eenes sacht zum Annern,
 so kasstes doch nich sehn-
 eema, da hattch mein Limmit,
 da konnt ich kaum noch stehn...!
 Reistach..., Hungern..., Trenndiat...,
 das is doch alles Kacke...!
 Ich arweete- un nich so knapp...,
 die Waache hat ne Macke!!!

von Barbara Scherbaum, Battgendorf 2001

schaftsstrukturen ab, die in Mitteleuropa ihresgleichen suchen! Neben den Flussniederungen von Unstrut, Gera, Helbe und Wipper ragen Steppenrasen mit einer einzigartigen Fauna und Flora aus der fruchtbaren Ebene, die unter besonderem Schutz stehen. Die Ränder des fruchtbaren Beckens sind geprägt von teils urigen Wäldern, großartigen Fernsichten und einzigartigen Orchideenkulturen.

Mensch, Ort und Natur stehen gerade in unserer Region in einem sehr engen Verhältnis zueinander. Nirgendwo in Thüringen wurde ein intensiverer Eingriff in die Landschaft vorgenommen, wurden Auenlandschaften entwässert, unstete Flüsse in feste Bahnen gelenkt, die Ebene kollektiv zu einer Kornkammer umgestaltet, die Feld- und Baumfruchtkultur intensiviert. Heute werden in unserer Region aber auch neue Maßstäbe gesetzt, die auf Naturerhalt und Klimaanpassung setzen. So sieht sich Kannawurf mit seiner mediterran anmutenden Schlosslandschaft als Versuchsfläche für eine künftige Klimakulturlandschaft.

Der neue Ausbildungskurs will mit dem Leitgedanken einer zeitgemäßen Tourismusförderung auf die künftigen Herausforderungen moderner Reise- und Informationskultur in unserer Region reagieren. Dabei gilt es, das Bewusstsein für unsere Umwelt zu schärfen, die herausragenden Leistungen unserer Vorfahren zu würdigen und den nachhaltigen Tourismus stärker in den Blick zu nehmen.

Der Kurs wird an sechs Wochenenden, jeweils ab Freitagnachmittag und samstags stattfinden. Er richtet sich an Menschen, denen es Freude macht, Gästen der Region einen Einblick in ihre Heimat zu vermitteln. Eine Kursgebühr wird nicht erhoben. Weiterführendes Ziel soll sein, die künftigen und bereits ausgebildeten Gästeführerinnen und Gästeführer noch stärker in die touristische Arbeit an herausragenden Orten in der Region einzubziehen und eine möglichst große Bandbreite an geschichtlicher, kultureller und naturwissenschaftlicher Information vorzuhalten.

Sie haben Interesse an diesem Programm? Dann melden Sie sich bitte über die Volkshochschule Sömmerda an.

Achtung - die Platzzahl ist begrenzt.

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

„Glücklich ist nicht der, der alles hat, was er will, sondern der, der zu schätzen weiß, was er hat.“

„Dein Glück beginnt im Kopf. Und nicht mit Geld, einem Auto oder einem idealen Partner.“

„Glück lässt sich nicht erzwingen.
 Aber es mag hartnäckige Menschen.“

„Glücklich zu sein, bedeutet nicht, das beste von allem zu haben,
 sondern das Beste aus allem zu machen.“

„Gib das, was dir wichtig ist, nicht auf,
 nur weil es nicht einfach ist.“

Albert Einstein

Neuer Ausbildungskurs Gästeführerinnen und Gästeführer in der Tourismusregion Thüringer Becken

Die Volkshochschule Sömmerda wird in Kooperation mit dem Tourismusverband Thüringer Becken einen zweiten Grundlagenkurs für Gästeführerinnen und Gästeführer in unserer Region anbieten. Kursauftakt ist der 25. August 2023. In Wochenendblöcken wird von Ende August bis Anfang Oktober notwendiges Handwerkszeug zur Führung touristischer Gruppen vermittelt.

Der vom Tourismusverband initiierte Kurs wird neben Grundlagen wie Professionelle Gästeführung und Storytelling auch auf Themen wie Konzepterstellung, Recherche und Archivierung eingehen. Neu im Programm ist neben dem Fokus auf touristisch herausragende Orte und Objekte im Thüringer Becken ein naturwissenschaftlicher Exkurs in eine einzigartige wie komplexe Kulturlandschaft der Region. Ausgehend vom Ursprung der Menschwerdung in Bilzingsleben, frühgeschichtlicher Wurzeln um Rastenberg und Kölleda, der bedeutsamen Mittelaltergeschichte von Weißensee und der jüngeren Industriegeschichte von Sömmerda werden fast 400.000 Jahre Menschwerdung und Naturgestaltung bis die Neuzeit behandelt.

Weite Teile des Thüringer Beckens sind zwar landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet und kaum bewaldet, doch bei genauerem Hinsehen bilden sich einzigartige kleinräumige Land-



Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
 wünscht allen Jubilaren
 viel Glück und Gesundheit.

„Lebe so, als müsstest du sofort
 Abschied vom Leben nehmen,
 als sei die Zeit, die dir geblieben ist,
 ein unerwartetes Geschenk.“

Marc Aurel



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langenwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langenwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilegen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-C Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



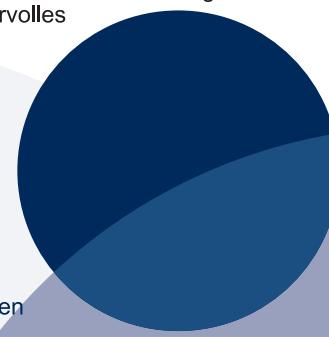
Jetzt schon vormerken!

Kreativ-Workshop für Einsteiger Arbeiten mit Strukturpaste auf Leinwand

Sie mögen es, mit Farben zu arbeiten und möchten mit Aquarellfarben moderne Motive zaubern? Unsere Dozentin bringt das Equipment und Sie die Motivation. Genießen Sie Ihren Feierabend beim Malen. Die Dozentin begleitet Sie während Ihres kreativen Prozesses. Garantiert haben Sie am Ende mindestens ein wundervolles Werk selbst erstellt, denn Malen können alle. Entdecken Sie die Kreativität und Kunsterfahrung, die in Ihnen schlummern und legen Sie los!

Kurstermine: Freitag, 21.10.2023, 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 22.10.2023, 10.00 bis 13.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda



Patchwork

Wer Interesse an Handarbeiten, dekorativem Gestalten und Lust auf das Anfertigen schöner Objekte mit Gleichgesinnten hat, ist hier genau richtig. Patchwork ist das Zusammensetzen von Stoffteilen. Dabei entstehen aus den verschiedenen Stoffen, Farben und Strukturen einzigartige Gegenstände. Mit dem Nähen von Tisch-Sets, Kissen und Decken im Patchwork-Design verschönern Sie ihr Zuhause oder nutzen dies als nette Geschenkideen. Voraussetzung sind Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine.

Kursstart: Mittwoch, 27.10.2023, 18.00 bis 21.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Rund um den Apfel

Termin: 21. Oktober 2023

Der Kindelbrücker Obstbau ist in unserer Region bekannt für regionale Früchte. Eine langjährige Mitarbeiterin des Unternehmens vermittelt ihr umfangreiches Wissen zum Thema „Rund um den Apfel“. Sie erfahren Interessantes zur Geschichte des Apfels, zu Apfelsorten, über geeignete Sorten für Allergiker u.v.m. Passend zum Thema wird eine Verkostung der vor Ort produzierten Apfelsorten angeboten.

Der zweite Teil der Veranstaltung dreht sich um den natürlichen Pflanzenschutz. Sie werden ermutigt, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im eigenen Garten auf ein Minimum zu reduzieren. Mit einfachen Hausmitteln lässt sich die chemische Keule oft vermeiden. Im Gegenzug sollten eher die Nützlinge und Gegenspieler der vorkommenden Schädlinge geschützt und gefördert werden.

Wir empfehlen festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Kurstermin: Samstag, 21. Oktober 2023, 10.00 bis 14.00 Uhr

Kursort: Bürogebäude Kindelbrücker Obstbau



Sie haben Interesse an einem dieser Angebote? Wir beraten Sie gern:

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de
E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de